

Schulpraxis Demokratiebildung

Frieden

Schulgesetz
Mündigkeit
Bürgerrechte
Gesellschaft
Gleichheit
Demokratische Werte
Unterricht
Prävention

DEMOKRATIEBILDUNG
Schulkultur
Menschenrechte
Gemeinschaft
Gleichberechtigung

MENSCHENWÜRDE
Weltanschauung
Identität Schulpraxis
Beutelsbacher Konsens
Urteilsfähigkeit

GRUNGESETZ
Grundkonsens Rechtssicherheit

Demokratie

Impressum

Herausgeber:	Hessisches Kultusministerium (HKM) Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 368-0 https://kultusministerium.hessen.de
Verantwortlich:	Tobias Petry
Redaktion:	Fabricia Lederer, Ulrich Zoller, Bettina Tenge-Lyazami, Sabine Stahl
Lektorat:	Dr. Hildegard Hogen, Bensheim
Umsetzung:	Indra Häußler, Maike Truschkowski, www.the-editorial.de
Titelbild:	Sabine Stahl
Druck:	Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH, Kassel
Vertrieb:	Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums https://kultusministerium.hessen.de unter Infomaterial. Unter https://kultusministerium.hessen.de/Ueber-uns/Veroeffentlichungen/Publikationen-von-A-bis-Z erhalten Sie die Gesamtübersicht aller Publikationen.
Bestellnummer:	10092
Stand:	2. aktualisierte Auflage, November 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinausübung der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Schulpraxis Demokratiebildung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Editorial	8
Impuls vortrag	14
1 Frieden und Demokratie	20
Zum Umgang mit dem Ukrainekrieg in der Schule	20
Der demokratische Bildungsauftrag zum friedlichen Zusammenleben	21
Herausforderungen für Pädagoginnen und Pädagogen	23
Herausforderungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer der politischen Bildung	25
Herausforderungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer anderer Fächer am Beispiel digitaler Medienbildung	28
Ausblick	29
Literatur	30
2 Der Beutelsbacher Konsens und seine Anwendbarkeit in der pädagogischen Praxis	33
Der Beutelsbacher Konsens im gekürzten Wortlaut	33
1. Überwältigungsverbot	33
2. Kontroversitätsgebot	34
3. Subjektorientierung	34
Die Schulklasse als Ort des Probehandelns	35
Den kontroversen Meinungsaustausch anregen	35
Exkurs: Die Reinhardtsche Theorie praktisch erfahrbar machen -	
Erfahrungen und Erkenntnisse	36
Literatur	39
3 Vermittlung von Grundrechten im Schulalltag - Grundrechte, Bürgerrechte, Menschenrechte	41
Kenntnisse, Kompetenzen und Werthaltungen lernwirksam erarbeiten	41
Kenntnisse: Was sind Menschenrechte, Grundrechte und Bürgerrechte?	
Welche Grundrechte sind besonders wichtig?	41
Mögliche Erweiterungen und Vertiefungen in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe	42
Kompetenzen: Welche Bedeutung haben Grundrechte für die politische Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler?	
	44

Einstellungen und Werthaltungen: Welche Einstellungen und Wertpräferenzen sind für eine Erziehung zur Mündigkeit bedeutsam?	47
Zum Umgang mit grundrechts- und zugleich menschenfeindlichen (allgemein: heterophoben) Äußerungen und Einstellungen	49
Informations- und Fortbildungsangebote	50
Literatur	51
4 Demokratische Schulkultur im Kontext der Demokratiebildung	53
Teilhabe an Demokratie als Lebensform	53
Unterstützungsangebote in Hessen	55
Literatur	57
5 Prävention von Rechtsextremismus	59
Was ist Rechtsextremismus?	59
Wie verbreitet ist Rechtsextremismus bei Schülerinnen und Schülern?	60
Wie kann in Schulen präventiv gearbeitet werden?	60
Universelle Prävention: Was können Lehrkräfte tun?	62
Selektive Prävention und reaktives Handeln: Was können Lehrkräfte tun?	63
Indizierte Prävention: Was können Lehrkräfte tun?	65
Weitere Angebote zur Bekämpfung von Rechtsextremismus an hessischen Schulen	66
Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“	66
Angebote des Demokratiezentrums Hessens	67
Literatur	68
6 Hilfestellungen zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule in schulischen Konfliktsituationen	71
Gegenwart und Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland:	
Bilderbox	72
Jüdinnen und Juden als Fremd- und Feindbilder: Filme und Webseiten	72
Der Nahostkonflikt: Comics und Filme	74
Angebote des Hessischen Kultusministeriums: Programme, Projekte und Kooperationen	75
Unterrichtsmedien	78
Literatur	78

7 Rechtssicherheit in schulischen Konfliktsituationen	80
Fall 1:	
Vorwurf, eine Lehrkraft sei gewalttätig geworden	80
Wie ist mit den einander widersprechenden Aussagen der Lernenden und der Lehrkraft umzugehen?	81
Sollte die Lehrkraft weiterhin in der Klasse beziehungsweise in der Schule eingesetzt werden?	81
Allgemeine Handlungsempfehlung	81
Fall 2:	
Religiös motivierte Leistungsverweigerung	82
Greift in diesem Fall das Grundrecht auf Religionsfreiheit?	82
Allgemeine Handlungsempfehlung	82
Fall 3:	
Umgang mit Vollverschleierung im schulischen Kontext	83
Hat die vollverschleierte Frau Anspruch auf ein Gespräch mit der Lehrkraft über das betreffende Kind?	83
Wie kann die Schule alternativ ihrer Auskunftspflicht gegenüber den Eltern entsprechen?	84
Allgemeine Handlungsempfehlung	84
Fall 4:	
(Vorübergehende) Verweigerung der Teilnahme am Schwimmunterricht	85
Wie ist die Abgrenzung zwischen genereller Verweigerung der Teilnahme am Schwimmunterricht und vorübergehender Verweigerung zu ziehen?	85
Allgemeine Handlungsempfehlung	86
Fall 5:	
Ablegen des Kopftuches (vor dem Betreten des Schulgeländes)	86
Besteht für die Schule in dieser Situation Handlungsbedarf?	86
Allgemeine Handlungsempfehlung	87
Fall 6:	
Bedrohung einer Lehrkraft im Unterricht	87
Wie kann die Lehrkraft in dieser Situation unmittelbar reagieren?	87
Welche rechtssicheren Handlungsoptionen stehen der Schule im weiteren Umgang mit der Situation zur Verfügung?	88

5 Prävention von Rechtsextremismus

Der Mord an Walter Lübcke, die Drohserie des NSU 2.0 und der rassistische Anschlag von Hanau haben gezeigt, wie gefährlich der Rechtsextremismus gerade auch in Hessen ist (Schmidt und Weyrauch 2023). Rechtsextreme Äußerungen – ob als Parole, in Form von Mobbing oder als Schmiererei – gehören zudem zur Realität an Schulen. Was können Lehrkräfte tun, um Rechtsextremismus vorzubeugen? Wie können sie auf Rechtsextremismus im Klassenzimmer professionell reagieren?

Was ist Rechtsextremismus?

Unter Rechtsextremismus wird im Folgenden die Gesamtheit von Einstellungen und Verhaltensweisen verstanden, die von einer vermeintlich rassistisch bedingten Ungleichheit und Ungleichwertigkeit der Menschen ausgehen und die „rassistische“ Homogenität von Völkern fordern. Rassismus und völkisches Denken machen also den Kern des Rechtsextremismus aus. Weitere Elemente können

- positiver Bezug zum Nationalsozialismus,
- Antisemitismus,
- übersteigerter Nationalismus,
- kategorischer Vorrang der Staatsräson gegenüber dem Individuum und
- Ablehnung des Pluralismus der liberalen Demokratie sein.

Akteure der Neuen Rechten versuchen tendenziell, weder symbolisch noch begrifflich an den Nationalsozialismus anzuknüpfen. Sie wollen so zum einen dem staatlichen Verfolgungsdruck entgehen. Zum anderen haben sie erkannt, dass solche Bezüge aufgrund der breiten gesellschaftlichen Ächtung des Nationalsozialismus ihre

Mobilisierungschancen in der Bevölkerung verringern. Stattdessen ersetzen sie den Rassebegriff durch Begriffe wie „Ethnie“, „Kultur“ oder „kulturelle Identität“. Das rassistische Denken dahinter bleibt indes dasselbe.

Wie verbreitet ist Rechtsextremismus bei Schülerinnen und Schülern?

Eine Vielzahl von Studien (zum Beispiel Decker et al. 2022; Goede, Schröder und Lehmann 2019) belegt: „Trotz einer Mehrzahl unbelasteter Jugendlicher können wir von einem Anteil von 5 bis 10 Prozent der Jugendlichen ausgehen, die sich im Spektrum zwischen einer rechtsaffinen Einstellung und einem rechtsextremen Weltbild bewegen.“ (May und Heinrich 2021, Seite 73). Diese Studien zeigen darüber hinaus, dass es sich nicht nur um ein Phänomen in den östlichen Bundesländern handelt, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung – auch und gerade in Hessen.

Wie kann in Schulen präventiv gearbeitet werden?

Prävention hat einerseits zum Ziel, rechtsextreme Vorfälle und Äußerungen zu verhindern (zum Beispiel, dass sich Schülerinnen und Schüler rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen aneignen). Andererseits kann es auch präventiv wirken, wenn liberale Werte wie Toleranz, Akzeptanz von Vielfalt, Demokratie und Frieden gefördert werden.

In der Pädagogik werden drei Adressatenkreise der Präventionsarbeit unterschieden:

1. Die **universelle Prävention** richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Es geht darum, dass Rechtsextremismus gar nicht erst entsteht. Es muss noch kein rechtsextremer Vorfall geschehen sein.
2. Von **selektiver Prävention** wird gesprochen, wenn sich in Lerngruppen bereits Ausprägungen des Rechtsextremismus (wie Parolen, Schmierereien) gezeigt haben. Mit der Präventionsarbeit soll verhindert werden, dass sich solche rechtsextremen Einstellungen und Verhaltensweisen verfestigen und ausbreiten.

3. Von **indizierter Prävention** spricht man, wenn Schülerinnen und Schüler bereits ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild haben und sich entsprechend verhalten. Die Präventionsarbeit soll andere vor diesen Personen schützen. Außerdem werden rechtsextreme Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, aus ihrer rechtsextremen Lebenswelt auszusteigen.

Im Berufsalltag ist es für Lehrkräfte häufig schwer einzuschätzen, wie sie angemessen auf rechtsextreme Äußerungen im Unterricht reagieren sollen. Folgende Grundätze können Orientierung geben:

- Rechtsextreme Äußerungen und Parolen von Schülerinnen und Schülern sind eine Chance für Lehrkräfte, erzieherisch auf alle einzuwirken. Denn die Äußerungen sind ein unmittelbarer, sicht- und hörbarer Anlass dafür, pädagogisch zu intervenieren. Kommt eine rechtsextreme Einstellung in der Schule zum Ausdruck, kann besser interveniert werden als bei einem Radikalisierungsprozess im Stillen. Hierauf einzuwirken haben Lehrkräfte kaum Gelegenheit.
- Wie Lehrkräfte auf rechtsextreme Äußerungen reagieren oder eben nicht reagieren, wirkt sich auf alle Anwesenden aus. Werden rassistische Parolen überhört, sendet dies ein Signal an alle Anwesenden, dass sie unproblematisch – im schlimmsten Fall sogar akzeptiert sind. Deswegen müssen Lehrkräfte reagieren. Ihre Intervention zeigt zudem, dass Betroffene nicht alleingelassen werden.
- Erst Diagnose, dann Intervention: (Junge) Menschen äußern sich mitunter undifferenziert, uninformativ oder provozierend. Hier gilt es, die Situation und ihren Kontext angemessen wahrzunehmen. Manchmal reicht bereits ein wenig Ironie oder ein kurzes Stoppsignal aus. Eine rechtsextreme Parole kann aber auch Indiz für ein rassistisches Weltbild sein und/oder darauf hinweisen, dass in der Lerngruppe gemobbt wird. Um angemessen reagieren zu können, muss die konkrete Situation analysiert werden. Dabei ist der Kontext, in dem eine Äußerung gefallen ist, immens wichtig: Es kommt darauf an, wer was wann gegenüber wem mit welcher Vorgesichte sagt oder tut.

Universelle Prävention: Was können Lehrkräfte tun?

Jeder Unterricht kann und sollte zur Prävention von Rechtsextremismus beitragen. Der Erziehungsauftrag im § 2 des Hessischen Schulgesetzes umfasst etwa die Förderung der Werte Gleichwertigkeit aller Menschen, Demokratie, Akzeptanz von Vielfalt, friedliche Konfliktlösung:

- **Aufklärung und Information** über den Nationalsozialismus, den Rechtsextremismus, über rechte Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund oder Politikerinnen und Politikern sind gerade im gesellschaftlichen Fachbereich (Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religion, Ethik, Gesellschaftslehre) wichtig. Folgende Institutionen unterstützen kostenlos und unkompliziert:
<https://beratungsnetzwerk-hessen.de/beratungsangebote/fuer-schulen/>
<https://hke.hessen.de/hilfsangebote/schulen>
<https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort/>
- **Schülerpartizipation fördern:** Studien zeigen, dass es eine Korrelation zwischen rechtsextremen Einstellungen und Ohnmachtsgefühlen gegenüber gesellschaftlichen Zuständen gibt. Deshalb kann es zur Prävention von Rechtsextremismus beitragen, wenn die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an Schulangelegenheiten im Rahmen der Schülervertretung gefördert wird (Praxisbeispiele bei May und Heinrich 2021, Seite 85-89). Projekttage eignen sich ebenfalls für alle Lernenden. Das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ berät und unterstützt Schulen darin, eine demokratische Schülerpartizipation einzuführen und zu verankern:
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulpsychologie/gewaltpraevention-und-demokratielernen-gud>
- **Entwicklung einer wertschätzenden Interaktion** in Schule und Unterricht. Eine zentrale Ursache für rechtsextreme Einstellungen sind Abwertungserfahrungen, die mithilfe rechtsextremer Einstellungen verarbeitet werden (Orientierung an Autoritäten, Abwertung von schwächeren Gruppen et cetera). Schule darf diese Erfahrungen nicht verstärken, sondern muss - im Gegen teil - eine wertschätzende Kommunikation etablieren (Praxisbeispiele bei May und Heinrich 2021, Seite 98-104).

Selektive Prävention und reaktives Handeln: Was können Lehrkräfte tun?

Sofortmaßnahmen bei rechtsextremen Äußerungen im Unterricht:

- **Kurz intervenieren:** je nach Situation kann es sinnvoll sein, zunächst kurz zu intervenieren und später differenziert auf die Äußerungen oder Handlungen zu reagieren.
- **Stopp-Sagen:** Interventionen können auch ohne eine lange Unterrichtsunterbrechung eingebracht werden, indem einfach „Stopp“ gesagt wird. Dadurch verdeutlicht die Lehrkraft, dass eine Grenze überschritten wurde.
- **Drei Schritte des notwendigen Distanzierens** (nach Ulrich 2000)
 1. Die Parole in eigenen Worten formulieren und Gelegenheit zur Klarstellung geben. Beispielparole „Ausländer raus!“: „Meinst du wirklich, dass alle Ausländerinnen und Ausländer Deutschland verlassen sollten?“ Reaktion: „War gar nicht so gemeint, sorry.“ Oder „Ja! Alle sofort abschieben.“
 2. Eigene Gefühle darlegen und so die Schülerinnen und Schüler mit der eigenen Position konfrontieren: „Ich bin traurig, weil ich viele Freundinnen und Freunde habe, die selbst oder deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden, und ich es total schätze, dass Deutschland so ein vielfältiges Land ist.“
 3. Distanzierung von der Äußerung mit einem Wunsch an die Adressatin oder den Adressaten verbinden: „Deshalb habe ich da eine ganz andere Position und ich wünsche mir, dass du dir überlegst, was deine Forderung für jeden einzelnen Menschen bedeutet.“
- **Einzelgespräche führen**

Zuerst: zuhören und ohne Bewertung nachfragen. Dann: die eigene Position artikulieren und menschenfeindliche Einstellungen mit dem WWW-Modell (Wahrnehmung, Wirkung, Wunsch) ablehnen: „Wenn du sagst, dass alle Musliminnen und Muslime Terroristinnen und Terroristen sind ...“ (Wahrnehmung), „... bin ich verärgert, weil damit alle Musliminnen und Muslime über einen Kamm geschoren werden ... (Wirkung), ... und ich

wünsche mir, dass wir zwischen Terroristinnen und Terroristen und Musliminnen und Muslimen unterscheiden.“ (Wunsch) (abgeändertes Beispiel, basierend auf dem „Beispiel zur Formulierung von Ich-Botschaften“ aus Oettingen und Wolrab 2015, Seite 23 folgende).

- **Klassengespräche führen/sich zum Thema äußern**

Gruppendiskussion: „Das Ziel, Jugendliche miteinander ins Gespräch zu bringen, sie zu eigenständigem Denken zu motivieren und für die Gefahren von Stereotypen, einfachen Antworten und Feindbildern zu sensibilisieren, erreichen Pädagoginnen und Pädagogen am besten mit einer offenen, interessierten, zugewandten, nach- und hinterfragenden Haltung.

Hier stehen weniger kognitive Lernprozesse und der Austausch von Argumenten im Vordergrund. Die Jugendlichen sollen auch nicht widerlegt, belehrt, überzeugt werden oder das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie als Person verändert werden sollen. Deshalb initiieren und moderieren Pädagoginnen und Pädagogen diese Gespräche lediglich und geben dem vorbehaltlosen Zuhören ausreichend Raum. Hier braucht es den Mut und die Geduld, die Jugendlichen ihre Überzeugungen, Positionen und Interessen zunächst formulieren und präsentieren zu lassen. Kritikwürdigen oder kontroversen Positionen begegnen Pädagoginnen und Pädagogen dabei möglichst nicht selbst, sondern setzen ihr Vertrauen in die Gruppe und den Diskussionsprozess. „Was meint ihr dazu, was xy gerade gesagt hat?“; „Wie sehen die anderen das?“; „Kennt das noch jemand?“

Dieser Prozess wird gefördert, indem kreativ nachgefragt wird („Was hätte es für Folgen, wenn wir es so machen, wie xy vorschlägt?“) und Konsequenzen ausgemalt oder Wunsch- und Zukunftsfragen gestellt werden („Wie würdet ihr es machen?“; „Wie sollte es sein?“).

Auch kritische und konfrontative Fragen sind möglich. „Ich halte es für falsch, was du da sagst, aber es interessiert mich, wie du darauf kommst?“

Lehrkräfte müssen also sowohl die Ideologie kennen, die junge Menschen in ihren Bann schlägt, als auch die persönliche Anfälligkeit für ihre Verlockungen. Dies setzt voraus, dass sich

Lehrkräfte in deren Beweggründe hineinversetzen können und dass das eigene politische Werturteil keine Blockade für ihr Einfühlungsvermögen sein darf. Verstehen bedeutet nicht gutheißen. Vorschnelle, schroffe Urteile können die Dialogbasis mit gefährdeten jungen Menschen zerstören; denn die Lehrkräfte sprechen mit ihnen über etwas, was ihnen lieb oder gar heilig ist und von dem die Schülerin oder der Schüler vielleicht weiß oder ahnt, dass wir es fatal oder sogar verbrecherisch finden. Ohne Selbstreflexion, Selbstdisziplin und eine gute pädagogische Beziehung zum jungen Gegenüber ist somit Prävention nicht möglich. (Müller 2018).

Indizierte Prävention: Was können Lehrkräfte tun?

Bei Schülerinnen und Schülern, deren Weltbild bereits rechtsextrem gefestigt ist und die sich entsprechend verhalten, ist es in der Regel notwendig, externe Einrichtungen zurate zu ziehen. Darüber hinaus sollte sich die Lehrkraft im Unterricht klar positionieren und mögliche sowie tatsächliche Opfer schützen (siehe oben). Informationen zu Ausstiegsprogrammen in Hessen finden sich hier:

<https://beratungsnetzwerk-hessen.de/beratungsangebote/fuer-distanzierung-und-ausstieg/>

<https://lfv.hessen.de/extremismus/rechtsextremismus>

Wenn Straftaten vorliegen, sind diese anzuseigen (Beispiele):

- Propagandadelikte (§§ 86, 86a Strafgesetzbuch): Verbreitung von Propagandamitteln und Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen
- Volksverhetzung und die Verbreitung von Hass: Die Schule gilt in diesem Kontext als „begrenzte Öffentlichkeit“, weil der Personenkreis „überschaubar“ ist. Was bedeutet dies? Im Jahr 2018 wurde eine Anzeige wegen Zeigens des Hitler-Grußes und Sieg-Heil-Begrüßungen im Klassenraum von der Staatsanwaltschaft Halle mit der Begründung abgewiesen, dass die Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen laut Gesetz nur in der Öffentlichkeit verboten sei. Öffentlich bedeute, dass ein „nicht mehr überschaubarer Personenkreis dies zur Kenntnis nehmen kann“, was bei Äußerungen, die im Klassenraum erfolgen, auch bei geöffneter Tür normalerweise nicht der Fall ist. Digitale

Nachrichten mit derartigen Symbolen sowie Äußerungen, das Besprühen von Wänden, die Verbreitung von Flugblättern, das Tragen derartiger Anstecker sind hingegen grundsätzlich verboten.

Handlungsempfehlungen, wie auf die Verbreitung rechtsextremer Inhalte in Chatgruppen (wie zum Beispiel auf WhatsApp oder Snapchat) angemessen reagiert werden kann, finden sich hier:

<https://bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/was-machen-wir-denn-jetzt-zum-umgang-mit-rechten-inhalten-in-klassenchats/>

Weitere Angebote zur Bekämpfung von Rechtsextremismus an hessischen Schulen

Da Extremismus und Radikalisierung Tendenzen in unserer Gesellschaft sind, denen frühzeitig präventiv begegnet werden muss, sind strukturelle Maßnahmen sowie vielfältige und erfolgreiche Projekte und Initiativen sowohl gegen Rassismus als auch gegen Diskriminierung unterschiedlichster Art an hessischen Schulen bereits seit vielen Jahren verankert. Maßgeblich für die Demokratieerziehung an Schulen sind zunächst die in den ersten Artikeln des Grundgesetzes festgehaltenen Grundrechte. Auch der in §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verankerte Bildungs- und Erziehungsauftrag formuliert die diesbezüglichen Grundlagen der schulischen Arbeit.

Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“

Um alle hessischen Lehrkräfte im Umgang mit antideokratischen Positionen zu stärken, hat das Hessische Kultusministerium beispielsweise die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ herausgegeben. Sie hilft Lehrkräften bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Bereich der Demokratiebildung und bietet ihnen gleichzeitig eine auf den Grundwerten unseres Grundgesetzes basierende Orientierung im Umgang mit Extremismus und Konfliktsituationen. Praxisbeispiele gehen auf Möglichkeiten zur Demokratie- und Wertevermittlung sowie auf den pädagogischen und rechtlichen Umgang mit grundrechtsverletzendem Verhalten im Schulalltag ein. Konkrete Handlungsvorschläge unterstützen Lehrkräfte in belastenden Situationen.

Die Handreichung steht als Download mit zahlreichen konkreten Themenanregungen und Zugriffsmöglichkeiten für die Unterrichtspraxis zur Verfügung.



Angebote des Demokratiezentrums Hessens

Das Demokratiezentrum Hessen wird vom Hessischen Innenministerium im Rahmen des Programms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus explizit auch mit Blick auf hessische Schulen gefördert. Das in Marburg ansässige Zentrum fungiert als Geschäftsstelle des „Beratungsnetzwerks Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ und stellt ein umfangreiches Angebot zur Verfügung, um demokratische Strukturen zu stärken, Rechtsextremismus und Salafismus vorzubeugen sowie Betroffenen Hilfe zu geben.

Dem Beratungsnetzwerk gehören zahlreiche Mitglieder staatlicher, nichtstaatlicher und kirchlicher Institutionen, Organisationen, öffentlicher und freier Träger aus Hessen an, die es sich gemeinsam zur Aufgabe gemacht haben, Beratung bei Konfliktsituationen mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund vor Ort anzubieten. Die Teams des Netzwerks beraten hessenweit Schulen, Eltern, Familienangehörige, Kommunen, Vereine und weitere Hilfesuchende.

Um die Arbeit vor Ort noch besser zu verankern und zu dezentralisieren, hat das Demokratiezentrum Hessen mittlerweile drei Regionalstellen in Kassel, Fulda und Darmstadt. Damit sind Beratung, Vernetzung und Intervention in Fällen mit einem rechtsextremen, antisemitischen oder rassistischen Hintergrund noch besser in der ganzen Fläche Hessens präsent.

Beim Demokratiezentrum Hessen können Schulen darüber hinaus die mobile Ausstellung „RECHTSaußen - MITTENDrin? Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten“ kostenfrei ausleihen. Die Ausstellung gibt unter anderem auch Antworten auf die Fragen „Was ist Rassismus?“ und „Wie zeigt sich Antisemitismus?“.

Dr. Philipp Kratz

Literatur

Decker, O. et al. (Herausgebende): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten.

Neue Herausforderungen - alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen 2022.

Goede, L.-R.; Schröder, C. P.; Lehmann, L.: Perspektiven von Jugendlichen.

Ergebnisse einer Befragung zu den Themen Politik, Religion und Gemeinschaft im Rahmen des Projekts „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“. In: KFN-Forschungsberichte. 151 (2019). URL: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_151.pdf. Letzter Abruf: 26.01.2023.

Hessisches Kultusministerium (Herausgeber): Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung. Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte. 3. aktualisierte Auflage. Wiesbaden 2021. URL: <https://kultusministerium.hessen.de/infomaterial/Grundrechtsklarheit-Wertevermittlung-Demokratieerziehung>.

Kulturbüro Sachsen e. V. und Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. (Herausgeber): Auch das noch?! Informationen zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit an Schulen. Dresden 2018. URL: <https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rechtsextremismus/auch-das-noch-informationen-zum-umgang-mit-rechtsextremismus-rechtspopulismus-rassismus-und-ideologien-der-ungleichwertigkeit-an-schulen>. Letzter Abruf: 26.01.2023.

Mannewitz, T. et al.: Was ist politischer Extremismus? Grundlagen, Erscheinungsformen, Interventionsansätze. Frankfurt am Main 2018.

May, M.; Heinrich, G.: Rechtsextremismus pädagogisch begegnen. Bonn 2021.

Müller, J.: „The Kids are alright!“. Ansätze zur Salafismusprävention in der pädagogischen Praxis. 2018. URL: <https://www.ufuq.de/aktuelles/the-kids-are-alright/>. Letzter Abruf: 19.07.2023.

Oettingen, S. von; Wolrab, J.: Praxishandbuch: Widersprechen! Aber wie? Argumentationstraining gegen rechte Parolen. Herausgegeben von Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. Berlin 2015.

Salzborn, S.: Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Bonn 2020.

Schmidt, S.; Weyrauch, Y.: Rechter Terror in Hessen. Frankfurt am Main 2023.

Ulrich, S.: Achtung (+) Toleranz. Wege demokratischer Konfliktregelung. Gütersloh 2000.

HESSEN



Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
<https://kultusministerium.hessen.de>